

B E K A N N T M A C H U N G

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Planentwurfes vom 08.02.2017 zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet – Biogasanlage Bitzer“.

Die Planung beinhaltet die Ausweisung des Sondergebietes westlich der Ungerhauser Straße (MN 16) am nördlichen Ortsausgang.

Der vom Gemeinderat Hawangen in der Sitzung am 30.01.2018 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf vom 08.02.2018 über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung und Umweltbericht liegen

von 18.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Hawangen, Ringstr. 28, 87749 Hawangen, in der Zeit von

Montag bis Mittwoch von	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, von

Montag bis Donnerstag von	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag von	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag von	14.00 - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen umweltbezogene Informationen bezüglich den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima-Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch (Immissionen, Erholung), Kultur- und Sachgüter und können dem Umweltbericht unter Punkt 5.2.1 -5.2.9 zum Bebauungsplan entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, bzw. Anregungen und Bedenken vorbringen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Diese Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt im Rathaus Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, zu den oben genannten Zeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hawangen, 10.04.2018



Heinz

Bürgermeister

angeschlagen: 11.04.2018

abgenommen: 22.05.2018